



FRIEDENSRICHTERAMT WANGEN-BRÜTTISELLEN

Amtsduer 2015 – 2021

Funktionsbeschreibung Friedensrichter/in (Stand Januar 2020)

Name: Karin Stutz

1 Funktion

Funktionsbezeichnung	Friedensrichter/in
-----------------------------	--------------------

2 Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	
Politisch/fachlich	Souverän/Obergericht
Aufsichtsorgan	Bezirksgericht/Obergericht
Nachgeordnete Stellen	keine
Stellvertretung	
Wird vertreten durch	Friedensrichteramt Greifensee
Vertritt	Friedensrichteramt Volketswil

3 Aufgaben

Hauptaufgaben

Der/die Friedensrichter/in vermittelt zwischen streitenden oder uneinigen Parteien nach dem bewährten Grundsatz „zuerst schlichten, dann richten“. Dem Entscheidverfahren geht ein Schlichtungsverfahren voraus. Der/die Friedensrichter/in führt den obligatorischen Schlichtungsversuch durch und leitet die Verhandlungen bei:

- Forderungsklagen/Konsumentenstreitigkeiten (Geldstreitigkeiten aus privaten und/oder geschäftlichen Beziehungen aus Kaufvertrag, Auftrag, Werkvertrag usw.)
- Arbeitsrechtliche Klagen (Lohn, Überzeit, Kündigung, Arbeitszeugnisse usw.)
- Unterhaltsklagen
- Erbrechtliche Klagen (Testamentanfechtung, Erbteilungsklagen usw.)
- Nachbarschaftsklagen (Lärm, Einsprache wegen Sträuchern, Bäumen und Bauten usw.)
- Persönlichkeitsverletzungen

<p>Der/die Friedensrichter/in ist nicht zuständig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Scheidungs- und Trennungsklagen (Bezirksgericht direkt zuständig) - Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern (Bezirksgericht als Schlichtungsbehörde direkt zuständig) <p>Weitere administrative Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorladungen erstellen - Verhandlungsprotokolle schreiben - Verfassen von Verfügungen, Urteilen, Urteilsvorschlägen, Klagebewilligungen usw. - Geschäfte registrieren und archivieren - Buchhaltung führen - Inkasso über die Gerichtsgebühren sicherstellen - Statistiken erstellen - Allgemeine Auskunftserteilung bei Fragen

4 Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	600 - 700 Stunden
---------------------------------	-------------------

5 Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen	
Sachlich	<p>Gemäss § 57 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) sind die Friedensrichterinnen und Friedensrichter Schlichtungsbehörde gemäss Zivilprozessordnung (ZPO) und für die vorerwähnten Hauptaufgaben gem. Ziffer 3 zuständig.</p> <p>Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind nach ZPO als Einzelgericht tätig.</p>
Unterschriftenberechtigung	Einzelunterschrift

6 Funktionsprofil

Anforderungen	<p>Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist unabhängig und authentisch - ist vertrauenswürdig, belastbar und geduldig mit genügendem Durchsetzungsvermögen - verfügt über eine rasche Auffassungsgabe <p>Verhandlungsführung und Vermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrscht die Gesprächs- und Sitzungsführung - kann gut und aktiv zuhören - kennt Kommunikationstechniken und setzt mediative Instrumente ein - ist allparteilich <p>Juristische Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennt die Grundzüge des Zivilprozessrechts - kennt die Grundzüge des Betreibungsverfahrens - kennt die Grundzüge von Zivilgesetzbuch (ZGB) und Obligationenrecht (OR) und findet sich in diesen Gesetzen zurecht
----------------------	---

Amtsführung

- hat eine gute Allgemeinbildung, Gewandtheit in Wort und Schrift
- besitzt EDV-Anwenderkenntnisse
- ist ein Organisationstalent

Zeitliche Kapazität

- hat genügend Zeit für Vorbereitung, Verhandlung und Nachbearbeitung
 - ist bereit die Grundausbildung beim Verband der Friedensrichter/innen des Kantons Zürich zu absolvieren
 - besucht laufend persönliche Aus- und Weiterbildungen
 - beteiligt sich an den Erfahrungsaustauschen und dem „Göttsystem“ in den Bezirksverbänden der Friedensrichter/innen im Kanton Zürich
-

7 Lohn/Entschädigung**Jahreslohn pro Jahr
(Stand 2020)**

CHF 45'360.35 (zusätzlich CHF 2'400 Spesenpauschale)

Gemäss Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. November 2016 und 17. Juni 2019 ¹

8 Amtszimmer**Amtszimmer**

Im Gsellhof in Brüttisellen steht dem/der Friedensrichter/in ein Amtszimmer mit der gesamten Büro-Infrastruktur zur Verfügung.

¹ Jahreslohn abhängig von Fallzahlen und durch Gemeinderat alle drei Jahre zu überprüfen